



Konzept zur Leistungsbewertung

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen.“

(Rabelais 1490-1553)



Konzept zur Leistungsbewertung

Das Konzept zur Leistungsbewertung dient dazu, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ein einheitliches und für alle Beteiligten transparentes Bewertungssystem an der Grundschule „Friedrich-List“ sicherzustellen.

Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen sowie Eltern erhalten Informationen über den erreichten Lernstand und somit Hinweise auf das Gelingen von Lernen.

Lernen von Lernmethoden und weitergehende Lernhinweise dienen anschließend dazu, um

- eigene Potentiale zu ergründen und zu entfalten,
- die Anstrengungsbereitschaft zu entwickeln und zu motivieren,
- Lernerfolge zu verbessern,
- das Selbstvertrauen zu stärken.

Alle Pädagogen und Lehrkräfte handeln stets nach dem Grundsatz:

„Eine Leistungsbewertung dient nie dem Zweck einer Disziplinierung.“

Teil A: Grundsätze der Leistungsbewertung

Wir setzen die rechtlichen Grundlagen vom Land Brandenburg um, im Besonderen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021
- Verordnung über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017
- Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV), vom 4. August 2017, geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020
- Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 20. Juli 2017

Wir beachten folgende Grundsätze:

- Leistungsbewertung dient der Erziehung zur Leistungsbereitschaft. Daher bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit jedes Pädagogen, dass die vorgenommene Leistungsbewertung diese Funktionen stets berücksichtigt.
- Die Leistungsermittlung setzt eine gezielte und kontinuierliche Leistungsbeobachtung voraus.
- Die Leistungsbewertung beinhaltet eine Leistungsermittlung, eine Beurteilung und eine Rückmeldung.
- Neben der Benotung nutzen wir verschiedene altersgemäße Formen von Anerkennungen z.B. Lob, Urkunde, Motivationsstempel usw.
- Die Information der Elternschaft besitzt hohe Priorität. Im Schuljahresarbeitsplan ist ausgewiesen, zu welchem Zeitpunkt eine Notenübersicht den Schülern und Schülerinnen übermittelt wird. Die Eltern unterschreiben diese Information und haben die Möglichkeit, nachzufragen. Gleichzeitig erfolgt eine Beratung zu den Elternsprechtagen jeweils im November und im Mai des laufenden Schuljahres.
- 10 Wochen vor Ende des Schuljahres entscheiden die Klassenkonferenzen über einen schriftlichen Bescheid hinsichtlich der Gefährdung einer Versetzung.
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten am Ende eines Schuljahres eine schriftliche Information zur Lernentwicklung. Zum Halbjahr führen die Klassenlehrkräfte auf der Grundlage von Kompetenzeinschätzungen ein Lernentwicklungsgespräch zum Kind mit den Eltern. Dabei werden der aktuelle Leistungsstand sowie Fördermöglichkeiten erläutert. Die Ergebnisse werden im Gesprächsprotokoll dokumentiert.
- In den Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 beraten die Klassenkonferenz und die Elternversammlung am Anfang des Schuljahres, ob die Leistungsbewertung in Form einer verbalen Einschätzung oder durch Noten erfolgen soll. Das Abstimmungsergebnis wird protokolliert. Das Protokoll wird der Schulleitung übermittelt.

Wir beachten folgende schulinterne Absprachen bzw. Beschlüsse:

- Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden die im Rahmenlehrplan beschriebenen Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe und deren schulinterne Anpassungen der Schwerpunkte im SchiC der Grundschule „Friedrich-List“.
- Die gesetzlichen Vorgaben legen fest, dass die mündlichen Leistungen mit 60% und die schriftlichen Leistungen mit 40% in die Gesamtnote einfließen.
- Hausaufgaben können bewertet werden, wenn diese als Form der Präsentation abverlangt werden. (siehe VV Leistungsbewertung und schulinterne Grundsätze zu den Hausaufgaben)
- Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ werden entsprechend der einzelnen Niveaustufen unterrichtet und nach ihren erbrachten Leistungen bewertet.
- Eine Bewertung nach Punkten legt die VV Leistungsbewertung fest und ist damit Richtlinie für alle Pädagogen.

Wir beachten die Festlegungen in den Fachkonferenzen:

- Leistungsbewertungen erfolgen auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kriterien, die die Fachkonferenzen festlegen. (Teil B)
- Die Fachkonferenzen überprüfen und bestätigen jeweils zu Beginn eines Schuljahres die für das Fach beschlossenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung:
 - Verteilung der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr
 - Formen der Überprüfung von Hausaufgaben
 - Leistungsbewertungen bei Nachteilsausgleich
 - Umgang mit Versäumnis, Unregelmäßigkeit, Täuschung sowie LeistungsverweigerungBeschlüsse bzw. Änderungen sind zu protokollieren und der Schulleitung zuzuleiten.
- In den Fächern Kunst und Musik haben die Fachkonferenzen die Leistungsbewertung angeglichen.
- Die Bewertungsmaßstäbe im Fach Sport weichen von den oben ausgeführten Regelungen ab und sind in den Ausführungen der Fachkonferenz dargelegt.

- Weitere Festlegungen sind:
 - Versäumnis einer Leistungserfassung
 - ✚ Nacharbeit
 - Verweigerung der Leistungserfassung
 - ✚ Bewertung mit der Note „6“
 - Täuschung
 - Die Lehrkraft entscheidet:
 - ✚ Fortsetzung der Arbeit
 - ✚ Bewertung bis zum festgestellten Zeitpunkt
 - ✚ Wiederholung der Arbeit
 - ✚ Bewertung mit der Note „6“

Wir beachten den individuellen Entwicklungsstand und die individuelle Leistungsfähigkeit

- Das psychische Wohl des Kindes steht für alle an erster Stelle.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß ihrer individuellen Lernpläne gefördert.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten diese individuellen Lernpläne durch die Fachlehrkräfte.
- Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen können auf Antrag der Eltern einen Nachteilsausgleich erhalten (VV LRSR). Diese werden **nicht auf dem Zeugnis vermerkt**.
- Ab der Jahrgangsstufe 5 erfolgt die Diagnostik durch den/die Schulpsychologen/ Schulpsychologin.
- Es erfolgt eine enge Absprache zwischen den Lehrkräften, der Sonderpädagogin und den Eltern.
- Die Festlegungen werden in der Schülerakte dokumentiert.
- Die Schulleitung wird darüber schriftlich informiert.
- Bei gravierenden Defiziten können die Eltern einen Antrag zur Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung stellen. Dies **wird auf dem Zeugnis vermerkt**.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Entwicklung und Förderung ihres Kindes auch durch die Teilnahme an den Angeboten im außerschulischen Bereich zu unterstützen.

Wir schätzen das Arbeits- und Sozialverhalten ein:

- Das Arbeits- und Sozialverhalten wird laut Beschluss der Lehrerkonferenz 29.11.2021 zum Schuljahresende bewertet.
Die Bewertung erfolgt auf vier Notenstufen:
 - Note 1 hervorragend ausgeprägt
 - Note 2 deutlich ausgeprägt
 - Note 3 teilweise ausgeprägt
 - Note 4 wenig ausgeprägt
- Schülerinnen und Schüler mit individuellen Besonderheiten (ADHS, AVWS, dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“) erhalten eine Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung.

Wir dokumentieren die Leistungen in weBBschule

- Alle Noten werden **digital** erfasst und gespeichert.
- Daraus ergibt sich die Möglichkeit, eine Transparenz - je nach Zugriffsrechten – zwischen den Lehrkräften herzustellen bzw. vertretende Lehrkräfte über das Leistungsniveau zu informieren.

Beschluss durch die Lehrerkonferenz: 29.11.2021

Bewertungskriterien im Fach Deutsch

In Klasse 1 und 2 erfolgt keine Zensurierung.

In Klasse 1 wird die Fibel-Methode als analytisch-synthetische Lern- und Lehrmethode als Grundlage des Lese- und Schreiblehrgangs angewendet.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Note	Wortbedeutung	Definition
1	sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
2	gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3	befriedigend	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
4	ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
5	mangelhaft	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6	ungenügend	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Diktat

- werden entsprechend der Wortanzahl nach folgender Prozentberechnung bewertet:

Note 1	= 100 - 96 %
Note 2	= 95 - 80 %
Note 3	= 79 - 60 %
Note 4	= 59 - 45 %
Note 5	= 44 - 16 %

Note 6 = 15 - 0 %

- Klasse 3-6: ein Jokerwort¹
- bei LRS und erhöhtem Förderbedarf sind (allerdings nur bei veränderter Leistungsbewertung mit entsprechendem Hinweis auf dem Zeugnis) Lauf- und Lückendiktate möglich
- die Vorbereitung auf Diktate erfolgt mit Hilfe von Wörtern und Wortgruppen und besteht **nicht** aus dem kompletten Diktattext

Wortumfang Diktat

Klasse 3	40 – 60 Wörter
Klasse 4	60 – 80 Wörter
Klasse 5	100 – 140 Wörter
Klasse 6	100 – 140 Wörter

Kurz- und Übungsdiktat (Lernwörter) / Abschreibübung

Anzahl der Übungswörter pro Jahrgangsstufe

Jahrgangsstufe	Anzahl der Übungswörter
1	5
2	10
3	15
4	20

Der Rechtschreiblehrgang ist am Ende der Jahrgangsstufe 4 abgeschlossen. Kurz- und Übungsdiktate in den Klassenstufen 5 und 6 entsprechen einem Umfang von zirka 30- 40 Wörtern. Die Anwendung der Rechtschreibstrategien wird vorausgesetzt.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Punktetabelle:

Note 1	= 0 bis 0,5	Fehler
Note 2	= 1 bis 2,5	Fehler
Note 3	= 3 bis 5,5	Fehler
Note 4	= 6 bis 8,5	Fehler
Note 5	= 9 bis 11,5	Fehler

¹ Ein Jokerwort ist die farbige Markierung eines durch die SuS selbstgewählten Wortes, welches nicht in die Bewertung einfließt.

Note 6 = ab 12 Fehler

Was sind halbe Fehler?

- fehlende oder falsche Komma
- fehlende i, ä, ö, ü - Striche
- fehlende oder falsche Satzschlusszeichen
- fehlende oder falsche Kennzeichnung der wörtlichen Rede

Aufsatz

$$\text{Fehlerindex} = \frac{\text{Summe der Fehler} \times 100}{\text{Wortanzahl}}$$

Note	Klasse 3 / 4	Klasse 5 / 6 Fehlerindex
1	Keine Bewertung der G/O - Leistung ²	2
2		3,5
3		6
4		9
5		11,5
6		12

- Klasse 3 und 4: Inhalt 70 % + Ausdruck 30 %
= Gesamtnote
- Klasse 5 und 6: Inhalt 50 % + Ausdruck 25 % + G/O 25 %
= Gesamtnote
- bei G/O und/oder Ausdrucksnote 5 oder 6 darf die Gesamtnote nur zwei Noten besser sein
- bei Inhaltsnote 5 oder 6 darf die Gesamtnote nur eine Note besser sein
- das Worturteil soll Vorzüge und Schwächen der Arbeit aufzeigen und sich in der Bewertung widerspiegeln

Einheitliche Korrekturzeichen

	Verstöße gegen Angemessenheitsnormen (Ausdruck)
W W	unangemessene Wortwahl
A	unangemessener Ausdruck
S	syntaktische Mängel / Mängel in der Textverknüpfung
B	Bezugsfehler
M	unsachgemäßes Anwenden des Modus
Z	unsachgemäßes Anwenden des Tempus
W	Wiederholungsfehler

	Verstöße gegen Richtigkeitsnormen (G/O)
I	orthografische Fehler
+	grammatische Fehler
V	Auslassungsfehler
-	Interpunktionsfehler

Wiederholungen von Verstößen gegen das korrekte Schreiben von Wörtern werden in der Arbeit markiert, aber nicht erneut bewertet.

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

(laut neuer Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV- Leistungsbewertung vom 24.07.2021)

Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Zeitdauer
Klasse 2	1	30 min
Klasse 3	2	30 min
Klasse 4	2	45 min
Klasse 5	2	45 min
Klasse 6	2	45 min

Bei den schriftlichen Arbeiten handelt es sich um Textarbeit oder Diktate.

In den Jahrgangsstufen 3-6 wird **eine** schriftliche Arbeit durchgeführt, in der der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt (Diktat).

In den Jahrgangsstufen 2-6 sind in allen schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Unterrichtsfach Deutsch orthografische Fehler zu kennzeichnen.

Zentrale Orientierungsarbeiten (OA 2 und 4) ersetzen jeweils eine der in den Jahrgangsstufen vorgesehenen schriftlichen Arbeiten.

In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 gehen schriftliche Arbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen insgesamt mit einem Anteil von 40 % in die abschließende Leistungsbewertung ein. Mündliche Leistungen gehen mit einem Anteil von 60 % in die Leistungsbewertung ein.

Auf Beschluss der Elternversammlung können Klassen- und Kursarbeiten mit einem Notenspiegel versehen werden.

Mündliche Kompetenzen	Schriftliche Kompetenzen
<p>Lesen und Lesefertigkeiten nutzen (LE):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesen (geübt/ ungeübt) - Nachsprechen (Reime) - Bilder dem Text zuordnen und umgekehrt - Inhalt mit Bildern wiedergeben - Textabschnitte gliedern/ Überschriften - Nachschlagewerke nutzen - Wortbedeutungen klären - Gedichte rezitieren (mit Textvorlage) 	<p>Schreiben und Rechtschreiben (SuRs):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchstaben nachspuren - flüssig und lesbar schreiben - Blatteinteilung, Texte gestalten - Laute/ Buchstaben zuordnen - Abschreiben nach Schrittfolge - Mindestwortschatz beherrschen - Satzarten, Zeichensetzung - Rechtschreibstrategien/ Nachschlagewerke nutzen - Diktate, Kurzdiktate, Übungsdiktate - Aufsätze - Texte überarbeiten
<p>Mit Texten und Medien umgehen (LTM):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Figuren, Orte, Handeln benennen, -schreiben - Aussagen zum Text prüfen - Textverständnis - Symbole - Sach-, Gebrauchstexte in ihren Merkmalen 	<p>Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln (SW/SB):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silben, Vor- und Nachsilben - Wortfamilien, Wortbedeutung - Singular, Plural - Wortarten und Satzarten - Hauptsätze, Sätze umstellen

<p>unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen herausfinden - Filme, Bilder, Geräusche, Musik, Hörtexte unterscheiden - über eigene Medienerfahrung sprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - Subjekt/ Prädikat/ Objekte - Zeitformen - Konjunktionen - Adverbien - Verben in Personalform - Rollenspiele, Frage- Antwort, Dialekte, Redewendungen - Zustimmung- Zweifel- Ablehnung
<p>Sprechen und Zuhören (SuZ):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen mitteilen (Erzählung, Bericht) - deutlich sprechen (Tempo, Lautstärke) - Inhalte vortragen (Redemittel nutzen, Kriterien) - Gesprächsregeln beachten, wertschätzen) - eigene Beiträge, Standpunkt (auch anderer) - Wörter/ Sätze wiedergeben (auch auf Nachfrage) 	

VV-LRSR

Für die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben gelten die Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben VV-LRSR.

Grundsätzlich gelten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben **die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäbe der Leistungsbewertung.**

Für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 4, die eine zusätzliche Förderung im Bereich Lesen und Rechtschreiben erhalten, können gemäß § 10 Absatz 4 der Grundschulverordnung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten.

Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler mit ansonsten angemessenen Gesamtleistungen beim Übergang von der Grundschule in einen weiterführenden Bildungsgang als nicht geeignet für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu beurteilen.

Schülerinnen und Schülern mit einer LRS kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Daneben können auf Antrag Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung in einzelnen Fächern zugelassen werden.

Der Nachteilsausgleich kann

- die Ausweitung der Arbeitszeit bei zu erbringenden schriftlichen Leistungen
- die Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
- die Nutzung von methodisch-didaktischen Hilfen (z.B. Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter)

umfassen.

Die Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung können

- die stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen
- den Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung, nicht nur im Fach Deutsch

umfassen.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder über die Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz.

Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung werden auf dem Zeugnis vermerkt. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist im Zeugnis nicht zu vermerken.

Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Stand 05.08.2021)

Auf Grundlage der VV Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011, geändert am 11. März 2021, legt die Fachkonferenz Mathematik für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 folgende Rahmenbedingungen fest:

Schriftliche Leistungen gehen zu 40 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- alle schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) und
- alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen

Diese überprüfen das Wissen über den Inhalt mindestens einer Unterrichtsreihe und enthalten Aufgaben verschiedener Anforderungsbereiche in geeignetem Umfang.

Mündliche Arbeiten gehen zu 60 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- alle mündlichen Kontrollen
- alle schriftlichen Kurzkontrollen/Täglichen Übungen
- alle praktischen und mündlichen Beiträge im Unterricht

Sie können den Unterrichtsinhalt der vergangenen Stunde umfassen, aber auch den Inhalt der aktuellen Stunde und in der Schule dargebotenen Hausaufgaben thematisieren.

	40 %	60 %
Klasse 2	Klassenarbeiten (1)	
Klasse 3	Klassenarbeiten (2) Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen
Klasse 4	Klassenarbeiten (1) Orientierungsarbeit (1) Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen
Klasse 5/6	Klassenarbeiten (je 2) Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen

Die Anzahl der Klassenarbeiten ist fest vorgegeben. Die Anzahl der Lernerfolgskontrollen und anderen Leistungsbewertungen kann die Lehrkraft selbst festlegen.

Im Geometrischen Bereich wird beim Zeichnen und Messen eine Toleranz von +/- 1 mm bzw. +/- 1° in Klassenstufen 5 /6 zugelassen. In Klassenstufe 4 gilt eine Toleranz von +/- 2 mm.

3.2.2. Kriterien für mündliche und schriftliche Leistungen im Fach Englisch

Grundlage: VV – Leistungsbewertung (Aktualisierte Fassung vom 11.03.2021)

Klasse 1 und 2 keine Benotung

Klasse 3 60% Hören / Sprechen / Lesen
40% Schreiben
produktives Schreiben darf nicht bewertet werden.

1. Lernerfolgskontrolle (Umfang ca. 20min) Ende der Klasse 3

Klasse 4 60% Hören / Sprechen / Lesen
40% Schreiben
Die Rechtschreibung im produktiven Schreiben darf nicht bewertet werden.

Klasse 5 und 6 40% = schriftl. Lernerfolgskontrollen, schriftl. Arbeiten, schriftl. TÜ
60% = Hören, Lesen und Sprechen, mdl. Leistungskontrollen, mdl. TÜ, Stundennoten, Sonstiges*

Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen. Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn die zu erbringende Leistungen in der Schule dargeboten werden oder die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden. Dazu gehören z. B.

- Monologe
- Dialoge
- Lautes Lesen
- Vokabelkenntnisse
- Ganzschriften
- Regelkenntnisse aus dem Bereich Grammatik, Orthographie und Phonetik
- Umfassende Übungen am Ende eines Themas
- Leseverstehen
- Gruppen- und Projektarbeiten

Zudem können Hausaufgaben auch bewertet werden, wenn die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Punktbewertung: Note 1 ab 96%
Note 2 ab 80%
Note 3 ab 60%
Note 4 ab 45%
Note 5 ab 16%

- Logischer Aufbau, gedankliche Gliederung erkennbar
- Visuelle Unterstützung des Vortrags

Bewertung der sprachlichen Gestaltung:

- Bildung vollständiger Sätze
- Grammatikalisch korrekter Satzbau
- Verwendung der richtigen Zeitform
- Variable Satzanfänge und Wortwahl
- Deutliche und normgerechte Aussprache
- Sprechpausen einlegen
- Angemessene Lautstärke
- Blickkontakt halten
- Einhaltung der Zeitvorgabe

Rezitationen (Reime, Gedichte, Verse)

In die Noten fließen ein:

- Textsicherheit
- Aussprachefehler
- Tempo
- Lautstärke
- Beachtung der Satzzeichen – Stimmführung
- Betonung
 - Erfassung der Stimmung des Gelernten
 - Betonung wichtiger Wörter
 - Mimik und Gestik

d) Schreiben

Bewertet werden kann:

- Richtiges Abschreiben von Wörtern, Wortgruppen, kurzen Sätzen, Mitteilungen und kleinen Texten
- Ergänzen bzw. Ordnen von Buchstaben zu einem Wort
- Erstellen von thematischen Wortlisten (z.B. mind maps) ggf. gestützt durch Vorlagen
- Vervollständigen von Lückentexten (Auslassungen in vorgefertigten Standarttexten werden sinngemäß bzw. nach eigenen Äußerungsabsichten ausgefüllt)
- Verfassen eigener Aussagen (Notizen / Sätze / Texte / Fragebögen) durch
 - Nutzung vorgegebener Mustersätze
 - Klare Strukturierung des Geschriebenen
 - Kreative Verwendung bzw. Veränderung von Vorlagen (sich wiederholende Strukturmuster inhaltlich und sprachlich bearbeiten)

Ergänzende Bewertungskriterien (Kl. 5 / 6)

- Handlungsorientiertheit
 - Relevanz und Klarheit der Aussagen
 - Themengebundene Aussagen, keine inhaltlichen Unstimmigkeiten
 - Geforderte Textlänge wurde eingehalten
- Textgestaltung
 - Gut strukturierter, zusammenhängender Text
 - In sich geschlossener Text
- Wortschatz
 - Variable Wortwahl
 - Korrekter orthografischer und inhaltlicher Gebrauch der Wörter
- Grammatische Strukturen
 - Große Bandbreite an grammatischen Strukturen
 - Korrekter Gebrauch der grammatischen Strukturen (das Verständnis wird nicht beeinträchtigt)

e) Hören / Hörsehverstehen

Bewertet werden kann:

- Wahrnehmen lautlicher Besonderheiten des Englischen
- Verstehen und Befolgen häufig wiederkehrender *classroom phrases* (z.B. Aufforderungen und Erklärungen des Lehrers)
- Unterscheidung verschiedener Intonationsmuster
- Zuordnung eines gehörten Wortes / Satzes / Textes zu einem Bild
- Verstehen eines Textes / zusammenhängender Aussagen (ggf. durch Bilder unterstützt hinsichtlich des
 - Erfassens des Hauptgedankens
 - Erfassen des wesentlichen Inhalts
 - Erfassens von Detailinformationen
- Wiedergeben des Gehörten z.B. durch Nacherzählen in der Muttersprache
- Beantwortung von Fragen in unterschiedlichen Aufgabenstellungen wie
 - Multiple choice
 - Aussagen als richtig oder falsch erkennen
 - Richtige Reihenfolge von Sätzen bestimmen

- Satzteile richtig verbinden
- Bilder in die richtige Reihenfolge bringen

Letzte Überarbeitung durch die Fachkonferenz Englisch am 05.08.2021

Leistungsbewertung in den Fächern Sachunterricht, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften

Auf Grundlage der VV Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011, geändert am 11. März 2021, legt die Fachkonferenz Natur und Gesellschaft für die Fächer Sachunterricht (Klassen 3 und 4), Gesellschaftswissenschaften (Klassen 5 und 6) sowie Naturwissenschaften (Klassen 5 und 6) folgende Rahmenbedingungen fest:

Schriftliche Leistungen gehen zu 40 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- Alle schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) und
- Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen.

Diese überprüfen das Wissen über den Inhalt mindestens einer Unterrichtsreihe und enthalten Aufgaben verschiedener Anforderungsbereiche in geeignetem Umfang.

Mündliche Arbeiten gehen zu 60 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- alle mündlichen Kontrollen
- alle schriftlichen Kurzkontrollen/Täglichen Übungen
- alle praktischen und mündlichen Beiträge im Unterricht.

Sie können den Unterrichtsinhalt der vergangenen Stunde umfassen, aber auch den Inhalt der aktuellen Stunde und die in der Schule dargebotenen Hausaufgaben thematisieren.

	40 %	60 %
Sachunterricht Klasse 1/2	Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkotrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen
Sachunterricht Klasse 3/4	Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen
Naturwissenschaften 5/6	Klassenarbeiten Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen
Gesellschaftswissenschaften 5/6	Klassenarbeiten Schriftliche Lernerfolgskontrollen	Kurzkontrollen, TÜs, mündliche und praktische Leistungen

Die Anzahl der Klassenarbeiten sind fest vorgegeben. Die Anzahl der Lernerfolgskontrollen und anderen Leistungsbewertungen kann die Lehrkraft selbst festlegen.

Anwesend: Frau Röhr, Frau Schuckmann

Protokollantin: Frau Schuckmann (Fachkonferenzleitung)

TOP 1 → Leistungsbewertung

Leistungsbewertung für das Fach Kunst diskutieren und schriftlich festhalten

Auf Grundlage der VV Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011

legt die Fachkonferenz Kunst (für die Klassen 5 und 6) folgende Rahmenbedingungen fest:

Schriftliche Leistungen gehen zu 40 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- alle schriftlichen Arbeiten: Lernerfolgskontrollen, schriftliche Ausarbeitungen (u.a. Bildbeschreibung, Künstlerbiografien, Vorträge...), Plakatgestaltung und Hefterführung.

Praktische und Sonstige Arbeiten gehen zu 60 % in die Zeugnisnote ein. Zu diesen gehören

- alle im Kunstunterricht gefertigten Kunstwerke (u.a. Zeichnungen, Bilder Karten, Plastiken, Collagen...)
- alle mündlichen Beiträge im Unterricht
- zu sonstigen Arbeiten zählen Zuarbeiten, Sammel- und Fundstücke von zu Hause sowie Materialsammlungen, die für die Weiterarbeit im Unterricht benötigt werden.

Für die Jahrgangsstufen 1- 4 gehen alle praktischen Arbeiten zu 100% in die Leistungsbewertung ein.

Hier gibt es keine Unterteilung.

TOP 2 EPLAUS: Verbesserung der Kompetenzen im Lesen und in der Rechtschreibung

Zielvereinbarungen	Verantwortung	Termin-Vereinbarungen
<p><u>1. Kompetenzentwicklung in Wort und Schrift</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschreiben von Tafelbildern, Fachbegriffen, Künstlernamen - Berichtigung von Fachbegriffen (Umfang nach Absprache) Textanalyse, Vorträge, Arbeitsanweisungen lesen und verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> - die Fachlehrerinnen für Kunst 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachbegriffe hervorheben (farbig) - Tafelbilder sollen fehlerfrei sein - Hausaufgaben sollen fehlerfrei sein
<p><u>2. Korrektur der Orthografie-Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtschreibfehler I - Grammatikfehler + - fehlendes Wort V - Zeichensetzung - - Ausdruck A 	<ul style="list-style-type: none"> - die Fachlehrerinnen für Kunst 	<ul style="list-style-type: none"> - Korrekturzeichen aus Deu
<p><u>3. Grundwortschatz sowie Fachbegriffe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - sind im Rahmenlehrplan Ku und im schiC ausgewiesen <p><u>4. Orthografie in</u></p> <p>Lernerfolgskontrollen und Biografien, auf Plakaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Fachlehrerinnen für Kunst 	<p><u>Grundwortschatz aus Deu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtigung von Fachbegriffen in Lernerfolgskontrollen ... Re-schreibfehler gehen nicht in die Bewertung mit ein
<p><u>5. Analytisch – synthetische Lernmethode erfolgt</u></p>		

Anlage 2

Zu 3.: Leistungsbewertung:

mündlich 60%

- Liedvortrag (2 Noten: Präsentation/Melodie und Textvollständigkeit),
Arbeit mit Instrumenten, Tänze darstellen, Vorträge

schriftlich 40%

- Notenlehre, Musikwerke, Komponisten (Plakat, schriftliche Ergebnisse),
Abschreiben eines Liedtextes und Gestaltung, Lernerfolgskontrollen
- Abschreibübungen: wie Festlegungen in FK Deu
 - Freies Schreiben: Ab Klasse 3 – ab 15 Fehlern- Text der LK neu abschreiben

Schuljahr 2021/2022

Fachkonferenz Sport: Leistungsbewertung im Fach Sport 2021/22

Grundlage ist die Veröffentlichung

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sportunterricht
für die Jahrgangsstufen 1 bis 10

Dabei nutzen wir nicht nur die objektiven Normen gemäß Jahrgangsstufen (Tabellen), sondern auch quantitative Bewertungen und Benotungen, d.h. prozentale Abweichungen vom Mittelwert der besten drei Schülerinnen und Schülerinnen.

Wir erwarten, dass dadurch das jeweilige Leistungsniveau der Klasse berücksichtigt werden kann.

Andrea Heiser